

GERICHT

## Tätlichkeit geht in die Verlängerung

**Ein Kicker aus Neumünster soll einen Gegenspieler mit Absicht ins Gesicht getreten haben, dass dieser eine Platzwunde am Kopf erlitt. Eine Einigung zwischen den zerstrittenen Parteien scheitert in letzter Sekunde** *Von Florian Eisele*

Gefällt mir

Teilen

1

Twittern

0

g+

0

i



Egal ob Weltmeisterschaft oder Kreisklasse – Stollen von Fußballschuhen hinterlassen in jedem Gesicht unschöne Spuren. Gestern wurde im Amtsgericht die Klage eines Kickers aus Lützelburg verhandelt, der seinen Gegenspieler aus Neumünster anzeigte, weil er durch dessen Stollen eine Platzwunde auf der Stirn erlitt. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Foto: dpa

Altenmünster-Neumünster Wenn es um absichtliche Tritte nach den Gegenspielern geht, benötigt man auch in der Fußballbundesliga manchmal eine zweite oder dritte Zeitlupeneinstellung, um zu einem Ergebnis zu kommen. Für die Kicker in der Kreisklasse steht ausschließlich das Augenmaß zur Verfügung. Umso schwerer stellte sich die Verhandlung dar, die gestern vor dem Amtsgericht Augsburg stattfand. Im April soll ein Spieler des SSV Neumünster seinen Gegenspieler vom TSV Lützelburg bei einem Gerangel so fest mit dem Stollenschuh ins Gesicht getreten haben, dass dieser eine Platzwunde erlitt, die getackert werden musste. Es war der Schlusspunkt einer turbulenten Partie. Bei dem 2:2-Remis wurden drei Platzverweise ausgesprochen.

Auf dem Spielfeld hatte diese Aktion eine sofortige Konsequenz: Der Spieler aus [Neumünster](#) bekam eine Rote Karte und wurde für acht Spiele gesperrt. Was den

juristischen Aspekt angeht, gestaltete sich die Frage nach der Schuld wesentlich schwieriger. Der beschuldigte Spieler bestritt, den Gegenspieler mit Absicht getreten zu haben. Nach einem Zweikampf kurz vor Spielende seien beide zu Boden gegangen. Dass er seinen Gegenspieler getroffen habe, gab er zu – von Absicht könne man aber nicht sprechen: „Wir waren ineinander verkeilt.“

Weil er schnell wieder aufstehen wollte, zog er sein Bein an. „Das muss in dem Moment gewesen sein, in dem mein Gegenspieler aufstehen wollte“, sagte der 20-Jährige. Im Anschluss daran habe er nur noch einen dumpfen Schlag gespürt. Nach seiner Roten Karte habe er noch vergeblich das Gespräch mit dem Getroffenen gesucht. Der Getroffene selbst konnte zum Tathergang nicht mehr viel sagen. Zu schnell sei alles gegangen. Als er nach dem Gerangel aufstehen wollte, habe er einen Schlag ins Gesicht gespürt. Er musste mit seiner Verletzung ins Wertinger Krankenhaus gebracht werden. Wegen des Vorfalls habe man versucht, sich außergerichtlich zu einigen. Als sich abzeichnete, dass dies zu keiner Einigung führt, stellte der 28-Jährige im Mai Strafantrag.

50 Euro in die Mannschaftskasse sollten eine Schlichtung erwirken

Die Klärung der Frage, ob der Tritt Absicht oder ein Versehen war, gestaltete sich sich gestern – knapp acht Monate nach dem Vorfall – schwierig. Je nach Erinnerungsstand der Zeugen lagen beide Spieler wahlweise über Kreuz oder parallel, landeten beide Spieler nach dem Zweikampf auf dem Rücken, dem Bauch oder der Seite. Je nach Sichtweise erfolgte der Tritt absichtlich oder versehentlich.

Eine außergerichtliche Einigung scheiterte in letzter Sekunde. Der Vorschlag, der den Frieden bringen sollte: Der Beschuldigte sollte 50 Euro in die Mannschaftskasse des TSV Lützelburg stecken, dafür würde das Verfahren eingestellt. Was die Anwaltskosten des Opfers, der als Nebenkläger auftrat, anging, gab es aber neuen Streit. Diese Kosten wollte die Klägerseite nicht übernehmen. Sollte es dazu

kommen, kündigte Michael Bauer, Anwalt des Lützelburger Spielers, zivilrechtliche Schritte an. Johann Pfeil, der den Beschuldigten vertrat, sah sich deswegen außerstande, dem Kompromiss zuzustimmen.

Nächste Woche geht es mit neuen Zeugen in die Verlängerung.

40,- Euro sparen zur Einführung: Samsung Galaxy Tab S inkl. Zugang zu Webseite, Mobilportal und e-Paper.

Gefällt mir Teilen 1 Twittern 0 g+1 0 i



POTENZIAL

Anzeige

## So e-tauglich ist Deutschland

Elektromobilität aus erneuerbaren Energien ist in Deutschland in vielerlei Hinsicht von Vorteil. Neben umweltfreundlichen Aspekten kurbelt sie auch die Wirtschaft an.